

**Diakonie Pflegeabteilung**  
**„Am Adelheidring“**  
**der Magdeburger Stadtmission e.V.**  
**Adelheidring 14**  
**39108 Magdeburg**



## **Voraussetzungen und Durchführung der Besucherregelungen**

Der Diakonie Pflegeabteilung  
der Magdeburger Stadtmission e.V.  
in der Seniorenresidenz „Am Adelheidring“

erstellt: 08.05.2020

überarbeitet: 14.05.2020

Carmen Giesa Heimleitung/Pflegedienstleitung  
examinierte Altenpflegerin

### **1. Einleitung**

Um das Wohlbefinden und die Freude unserer Bewohner /innen zu stärken bzw. wieder aufzufrischen können die Angehörigen, Betreuer, Bevollmächtigte, Freunde und Bekannte ab dem 11.05.2020 wieder zu uns in die Einrichtung (nach den gesetzlichen Anforderungen) kommen.

Wir haben für unsere Einrichtung aber beschlossen, dass nicht zu viele Besucher gleichzeitig in unsere Einrichtung kommen dürfen.

## 2. Information der Angehörigen

Alle Ansprechpartner (vertraglich fest gehalten) haben in der 19 KW ein Schreiben der Heimleitung erhalten. In diesem Schreiben wurde die Durchführung erklärt und die vorgesehenen Besuchsregelungen sowie die Besuchszeiten vom 11.05.2020 bis einschließlich 27.05.2020.

Bei Veränderungen zu den Gesetzlichkeiten oder beim Auftreten von Erkrankungen (Corona – Virus) erhalten die Angehörigen umgehend neue Informationen.

(Anhang 1 und 2)

## 3. Vorbereitungen vor dem ersten Besuch

Für den Zeitraum vom 11.05.2020 bis zum 27.05.2020 wurde für jeden Tag ein Mitarbeiter\* im Dienstplan eingesetzt. Der Mitarbeiter\* ist dann für die Zeit von 11.30 bis 17.30 Uhr eingeplant um unsere Besucher in Empfang zu nehmen.

Alle Mitarbeiter\* welche in dem Zeitraum eingesetzt sind wurden durch die Heimleitung in die Durchführung sowie den hygienischen Voraussetzungen und Durchführung eingewiesen.

Das Musterformblatt (Liste Erhebung von Erkältungssymptomen und Frage nach Kontakten zu Personen mit COVID-19 bei Dienstleistern, ehrenamtlich Tätigen, Seelsorgerinnen / Seelsorgern und Besucherinnen und Besuchern während der COVID-19 Pandemie) vom RKI, wurde für unsere Pflegeabteilung angepasst.

An beiden Eingängen der Pflegeabteilung stehen Desinfektionsstände mit entsprechender Beschilderung zur richtigen Händedesinfektion bereit.

Die Eingänge der Pflegeabteilung bleiben aber weiterhin verschlossen, durch unsere Panikschlösser. Gäste oder Besucher können nur durch vorheriges Klingeln in die Pflegeabteilung gelangen.

Nachdruck untersagt	Erstellt: C. Giesa	Geprüft
Version: 1.0	Stand: 14.05.2020	Seite: 2/5
		Freigabe:

Unsere Desinfektionsmittel sind alle viruzid bzw. begrenzt viruzid geeignet.

Alle Mitarbeiter\* der Pflegeabteilung tragen während ihrer Tätigkeit einen medizinischen Nasen- Mund – Schutz. Die Mitarbeiter\* welche unsere Besucher in Empfang nehmen, müssen bei dieser Tätigkeit einen FFP 2 Mundschutz tragen und nach jedem Kontakt zu Bewohnern\* und Besuchern\* führt der Mitarbeiter\* eine Händedesinfektion durch.

#### 4. Einbeziehung des Heimbeirates

Unser Heimbeirat wurde von der Heimleitung über die neuen Gesetzlichkeiten zu den Besuchsregelungen ab dem 11.05.2020 informiert. Der Heimbeirat war mit den geschilderten Maßnahmen einverstanden. Wenn es neue gesetzliche Veränderungen gibt oder Erkrankungen (COVID 19 oder andere übertragbare Infektionen) in der Pflegeabteilung auftreten sollten, wird der Heimbeirat unverzüglich von der Heimleitung informiert.

#### 5. Ablauf eines Besuches bei einem Bewohner\*

- 5.1. Besucher wird unmittelbar nach Eintritt in die Pflegeabteilung (nur im 1 OG) aufgefordert seine Hände zu desinfizieren / Mitarbeiter\* zeigt ggf. dem Besucher die richtige Händedesinfektion
- 5.2. Besucher erhält einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz von dem zuständigen Mitarbeiter\* und muss diesen sofort aufsetzen
- 5.3. Liste zur Erhebung von Erkältungssymptomen, Kontakt zu Personen mit COVID-19, vom RKI, wird mit dem Besucher zusammen ausgefüllt und unterschrieben
- 5.4. Zu den Einweisungen in den hygienischen Maßnahmen gehört:
  - richtige Händedesinfektion
  - Belehrung zum Tragen des Nasen-Mund-Schutz während der gesamten Besuchszeit vom Besucher\* und vom Bewohner\*

Nachdruck untersagt	Erstellt: C. Giesa	Geprüft
Version: 1.0	Stand: 14.05.2020	Seite: 3/5
		Freigabe:

- Belehrung zu den Abstandsregelungen innerhalb der Pflegeabteilung von mindestens 1,5m, diese sind auch zu den Bewohnern\* einzuhalten.
- Belehrung des Besuchers\*, dass er\* nicht alleine auf dem Flur entlang laufen darf
- Belehrung des Besuchers, dass er\* die Notklingel im Zimmer des Bewohners betätigen muss wenn er\* die Pflegeabteilung verlassen möchte, der zuständige Mitarbeiter\* holt dann den Besucher\* aus dem Bewohnerzimmer ab und begleitet ihn\* zum Ausgang der Pflegeabteilung

5.5. Besucher wird nochmals aufgefordert seine Hände zu desinfizieren

5.6. Zuständige Mitarbeiter\* begleitet Besucher in das Zimmer des zu besuchenden Bewohner\*

5.7. Bevor der Besucher das Bewohnerzimmer betritt wird der Bewohner\* aufgefordert seinen persönlichen Mund- Nasen- Schutz aufzusetzen.

- wenn zwei Bewohner aus einem Doppelzimmer gleichzeitig Besuch erhalten (kann nur 4 Bewohnerinnen in unserer Einrichtung betreffen) kann eine Bewohnerin mit ihrem Besuch im Zimmer verbleiben. Die andere Bewohnerin wird zusammen mit ihrem Besuch in unseren Mehrzweckraum gebraucht. In unserem Mehrzweckraum sind die Bewohnerin und ihr Besuch unter sich. Auch hier wird der Besucher nach Ablauf der Besuchszeit wieder abgeholt und wird zum Ausgang begleitet. Die Bewohnerin wird zurück in ihr Zimmer von dem zuständigen Mitarbeiter\* begleitet

5.8. Zuständige Mitarbeiter\* führt eine Flächendesinfektion nach jedem Besucher durch, dazu gehört Türklingel, die Türklinken der Eingangstür sowie der Schreibutensilien und ggf. auch im Mehrzweckraum.

5.9. Nach der Besuchszeit wird der Besucher aufgefordert seine Hände (vor dem Verlassen der Einrichtung) zu desinfizieren

## 6. **Besuchsverbot in unserer Einrichtung**

Um all unsere Bewohner\* zu schützen, werden den Besuchern das Betreten der Pflegeabteilung untersagt, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben oder unseren Vorgaben halten. Dazu zählen auch die Besucher welche keinen Mund- Nasen- Schutz tragen können oder medizinisch begründet dürfen.

Nachdruck untersagt	Erstellt: C. Giesa	Geprüft
Version: 1.0	Stand: 14.05.2020	Seite: 4/5
		Freigabe:

Die betroffenen Besucher werden von der Heimleitung persönlich über dieses Besuchsverbot informiert und im entsprechenden Pflegebericht wird dies dokumentiert.

Über das ausgesprochene Besuchsverbot wird die Heimaufsicht durch die Heimleitung informiert.

Ein weiteres Besuchsverbot oder weitere Einschränkungen können von der Heimleitung ausgesprochen werden, wenn z.B. ein Verdachtsfall einer COVID 19 Infektion bestehen sollte oder es zu mehreren anderen übertragbaren Infektionen innerhalb der Einrichtung (Personal und / oder Bewohner) kommen sollte.

\* Gleichstellung für männlich, weiblich und divers

Nachdruck untersagt	Erstellt: C. Giesa	Geprüft
Version: 1.0	Stand: 14.05.2020	Seite: 5/5
		Freigabe: